

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Kegelveerein Bad Rodach 1981 e.V.

für die Bahnanlage in Bad Rodach

Stand: 27.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmails und Vereinsaushänge ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden alle Mitglieder und Klubverantwortlichen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen (z. B. Ehepaare) bzw. im aktiven Spielbetrieb auf der Bahn selbst sind.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sowie bei Wettkämpfen sind seit dem **18. September 2020 wieder Zuschauer erlaubt**
- generell gilt dabei natürlich die Einhaltung des Mindestabstandes von **1,5m**
- für Zuschauer besteht Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren Plätzen befinden

- **auf Stehplätzen gilt Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann**
- **die maximale Anzahl von Personen auf der Kegelbahn wird auf 25 Personen begrenzt**
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt (Vorraum zur Bahnanlage).

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen muss für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt werden.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten und wird auf **2 Personen gleichzeitig beschränkt.**
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen (Ausnahme sind hier natürlich Eltern, Trainer und Schiedsrichter).
- Es dürfen alle 4 Bahnen gleichzeitig bespielt werden.

- Die Kugeln dürfen wieder in den Kugelrückläufen aufgelegt werden.
- Die Kugeln müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden
- zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, welcher bei jedem Bahnwechsel mitgenommen und am Ende desinfiziert wird
- Handschwämme sind nicht gestattet
- Am Ende eines Wettkampfes oder einer Trainingseinheit sind alle persönlichen Gegenstände und benutzte Desinfektionstücher oder Ähnliches zu entfernen

Bad Rodach, 27.09.2020

Ort, Datum